



Sachbearbeitung	C3 - Controller		
Datum	01.06.2011		
Geschäftszeichen	C3/Lo		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 28.06.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 230/11

Betreff: Haushalt des Fachbereichs
- Konsolidierung und Sonderfaktoren zum Haushalt 2012

Anlagen: Anlage 1- Aufteilung der Konsolidierung im Fachbereich
Anlage 2- Vorschlagsliste Konsolidierung
Anlage 3 - Sonderfaktoren 2012

Antrag:

1. Den Konsolidierungsmaßnahmen für das Budget des Fachbereichs Stadtentwicklung, Bau und Umwelt entsprechend der Anlage 2 wird zugestimmt.
2. Die Sonderfaktoren für den Fachbereich in der Anlage 3 werden zur Kenntnis genommen.

Wetzig

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
ZS/F _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Veränderung des Zuschussbudgets des Fachbereichs Stadtentwicklung, Bau und Umwelt 2012

- a) Mehreinnahmen: 84.000 €
- b) Wenigerausgaben: 341.000 €
- c) Sonderfaktoren: 555.000 €

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 15.07.2011 ein erneutes Konsolidierungsprogramm in Höhe von 5 Mio. € beschlossen, das in den Jahren 2010 bis 2012 umzusetzen ist (s. GD-Nr. 223/09). Davon muss der Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt einen Beitrag von 1.275.000 €, also jährlich 425.000 € leisten. Die erste Rate wurde im Haushaltsplan 2010 (GD-Nr. 446/09), die zweite im Haushaltsplan 2011 (GD-Nr. 137/10) umgesetzt. Die letzte Rate aus diesem Konsolidierungsbeschluss ist 2012 umzusetzen.

2. Konsolidierungsvorschläge 2012

Der Zuschuss 2011 aus allgemeinen Finanzmitteln für das Fachbereichsbudget beträgt insgesamt rund 26,5 Mio. Der festgelegte Konsolidierungsbetrag von 425.000 € entspricht einem Anteil von 1,6%. Vorgeschlagen wird diesen Schlüssel gleichmäßig auf alle Teilbudgets innerhalb des Fachbereichs anzuwenden. Vorgeschlagen wird weiter bei den nachfolgend genannten Produktbereichen :

- im Wesentlichen die **Sachausgaben** zu reduzieren. Nachdem die Spielräume für die Umsetzung weiterer Konsolidierung inzwischen sehr eng und begrenzt sind, ist durch die Konsolidierung im Wesentlichen der Bereich der Straßen- und Grünunterhalt betroffen. Ausgenommen bei der Reduzierung der Sachausgaben sind die sicherheitssensiblen Bereiche Feuerwehr/Katastrophenschutz und Spielplätze. Für die dadurch erforderliche höhere Konsolidierung der anderen Bereiche wird vorgeschlagen, dies im Wesentlichen beim Produktbereich 1124-711 (s. Ziffer 6 der Anlage 2) durch die Anerkennung der Leistungen des Energiemanagements auszugleichen.
- die vertretbare und zulässige Anpassung der **Einnahmen** (Gebühren und Entgelte) zu prüfen.

Die Auswirkungen und anteiligen Konsolidierungsbeiträge der Haupt-/Abteilungen sind in der Anlage 1 dargestellt.

Für den Haushalt 2012 werden in Abstimmung mit den Abteilungen des Fachbereichs folgende Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen (siehe Anlage 2):

2.1. Reduzierung von Sachausgaben

Vorgeschlagen wird, bei den Sachausgaben **341.000 T€** zu reduzieren, davon:

- a) Unterhalt und Pflege der öffentlichen Grünflächen, Unterhalt/ Betrieb der Straßen und Verkehrseinrichtungen/ Stadtreinigung
 - Grünunterhalt (allgemeine Grünpflege und Blumenschmuck, Reduzierung des Leistungsstandards 20.000 €
 - Straßen und Verkehrsanlagen (Verringerung Unterhaltsaufwand, Konzentration auf Verkehrssicherheit) 106.000 €
 - Kürzung des Zuschusses an die Stadtreinigung 20.000 €
- b) Globale Minderausgabe bei VGV
Konkretisierung im Rahmen der Anmeldung zum Haushalt 2012 75.000 €
- c) Stadtplanung, Bau und Umwelt
 - Sachmittel für Planungsaufträge Reduzierung 15.000 €
 - Verringerung Zuschüsse im Förderprogramm extensive Landwirtschaft 15.000 €
- d) Gebäudemanagement
 - Energiemanagement 63.000 €
 - Umwelt macht Schule 5.000 €

2.2. Anpassung von Gebühren und Entgelten und sonstigen Einnahmen

Nach den städtischen Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsmodernisierung sind die Gebühren und Entgelte mit dem Ziel der Anpassung jährlich zu überprüfen:

- Gebühren im Bereich Bauordnungsrecht und Umweltrecht
Anpassung an die Tarifentwicklung
Letzte Anpassung 15.05.2010 37.000 €
- Neukalkulation der FW-Leistungen
Letzte Gebührenanpassung Kostenersätze 01.04.06
Leistungsentgelte 01.01.2007 13.000 €
- Entgelte der Toilettenanlagen
Freie Eintritte bei Toilettenanlagen entfallen
Letzte Gebührenanpassung 03.02.2004
Kostendeckung 25,1 % 17.000 €

In allen Fällen ist die Gebühren/Entgeltanpassung an die Kostenentwicklung sachlich gerechtfertigt.

- Intensivierung der vorgeschriebenen Überprüfung im Bereich Fahrrecht und Arbeitsschutz, dadurch erfahrungsgemäß mehr Gebühren, Buß- und Verwarnungsgelder als Nebeneffekt. 17.000 €

Die Verwaltung schätzt die Mehreinnahmen, in Abhängigkeit von der Nachfrage und Anfall vorsichtig auf gesamt **84.000 €**.

3. **Zusammenfassung:**

Nach den Vorschlägen der Verwaltung teilt sich der Konsolidierungsbetrag für 2012 wie folgt auf:

• Einsparungen bei den Sachausgaben	341.000 €
• <u>Verbesserungen der Einnahmen</u>	<u>84.000 €</u>
Summe	425.000 €

Der aus den vorherigen Konsolidierungen noch offene Konsolidierungsbetrag von 161.000 € wird im Haushalt 2012 als Minderausgabe veranschlagt.

4. **Weiteres Vorgehen**

Die Verwaltung wird, bei Zustimmung des Fachbereichsausschuss zu den Konsolidierungsvorschlägen für die Haushaltsplanberatungen 2012 eine Liste mit konkreten Angaben zu den "kostenstellenscharfen" Änderungen erstellen. Für die Gebührenanpassungen werden die notwendigen Kalkulationen durchgeführt und nach deren Abschluss die entsprechenden Satzungsänderungen im Gemeinderat beantragt.

5. **Sonderfaktoren 2012**

Grundsätzlich stellen die konsolidierten Budgets die Obergrenze dar und werden nur um anerkannte und vom Hauptausschuss / Gemeinderat genehmigte Sonderfaktoren erhöht. Entsprechend den Leitlinien werden Sonderfaktoren nur anerkannt für

- Einzelpositionen, für die 2012 keine oder geringere Zahlen anfallen (z.B. Wahlen, einzelne Sonderveranstaltungen)
- Neue Einzelpositionen (neue gesetzliche Aufgaben, neue politische Schwerpunkte)
- Folgekosten beschlossener Investitionen.

Für den Fachbereich wurden Sonderfaktoren in Höhe von 1.758.000 beantragt. Nach Vorbesprechung und Prüfung anhand der Leitlinien durch ZS/F sollen folgende Sonderfaktoren, in die Ermittlung der Eckdaten für das Zuschussbudgets des Fachbereichs miteinbezogen werden.

Wegfall einmalige Sonderfaktoren 2012:	-380.000 €
Neue einmalige Sonderfaktoren 2012:	325.000 €
<u>Neue dauerhafte Sonderfaktoren 2012:</u>	<u>610.000 €</u>
Gesamt Fachbereich	555.000 €
Fachbereichsübergreifend GM	100.000 €

Im Einzelnen wird hierzu auf die Anlage 3 verwiesen. Ergänzend wird angemerkt, dass der Mehrbedarf beim Straßenunterhalt Profitcenter 5410-750 auf Flächenzuwächse zurückzuführen ist, dagegen reduziert die Konsolidierung im Bereich Straßenunterhalt Standards. Der zusätzliche Bedarf im Grünunterhalt ist ebenfalls auf Flächenmehrungen zurückzuführen, dieser soll jedoch im Rahmen des WIP abgedeckt werden.

